Über den phonetischen Werth eines Hieroglyphenzeichens.

Von **Dr. S. Reinisch.**

Die Bedeutung des Zeichens [illegible] hat zum Theil bereits Champollion ermittelt, dagegen blieb der phonetische Werth desselben noch bis gegenwärtig unbekannt. Über das Bild und die Bedeutung des Zeichens äussert sich Champollion folgender Massen: „[illegible], *l'image d'un sceau et de deux fouets, insignes de la puissance royale; ce verbe symbolique est employé pour exprimer les idées être soumis, être subjugué*“ [1]).

Was das äussere Bild des angeführten Zeichens anbelangt, so stellt dasselbe nach Champollion einen Siegelring mit zwei Geisseln dar [2]), ebenso trifft die Bedeutung des Zeichens [illegible], wie sie Champollion bestimmt hat, thatsächlich in einer grossen Anzahl von Fällen zu, in denen es in der hieroglyphischen Schrift angewendet erscheint, obgleich sich dieselbe nicht auf alle vorkommenden Fälle ausdehnen lässt.

Aus einer Zusammenstellung von Beispielen, welche ich über den Gebrauch und die Phonetik des Zeichens [illegible] gesammelt habe, ergibt sich, dass demselben folgende Bedeutungen zukommen:

1. Als Hauptbedeutung die Begriffe: vereinigen, verbinden, zusammenfügen. So heisst es im Todtenbuche vom Verstorbenen [3]):

---

[1]) Champollion, Dictionnaire égypt. pag. 305, nr. 351. Grammaire, pag. 360.

[2]) Vereinigung der Symbole für die legislative (Siegel) und executive (Geissel) Gewalt des Königs.

[3]) Todtenb. Cap. 147, 27.